Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/671
24.09.2014

Haushalts- und Finanzausschuss

55. Sitzung (öffentlicher Teil)[1]

24. September 2014

Nettetal – Schloss Krickenbeck

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr;
15:45 Uhr bis 18:35 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

1 Gesetz zur Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare und zur Anpassung weiterer Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums **8**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5981

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Haushalts- und Finanzausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **ab**.

[1] vertraulicher Teil mit TOP 11 siehe vAPr 16/32

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der Piraten **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/5981** unverändert **anzunehmen.**

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) 10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Drucksache 16/6710 (Ergänzung)

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Nachtragshaushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6700

Und:

Finanzplanung 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015
des Landes Nordrhein-Westfalen
Drucksache 16/6501

Und:

Personalausgabenentwicklung, beabsichtigte strukturelle Einsparungen pp.

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2229

Und:

Glücksspielstaatsvertrag

Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 16/2229

Der Ausschuss berät in folgender Reihenfolge:

Text des Haushaltsgesetzes **11**

Vorlage 16/2196 – Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2015 und 2014

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung **13**

Einführungsbericht Vorlage 16/2202

*(hierzu: Ergänzender Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) – siehe **Anlage zu TOP 2**)*

Einzelplan 12: Finanzministerium **35**

Erläuterungsband Vorlage 16/2169

Einzelplan 01: Landtag **36**

Einzelplan 02: Ministerpräsidentin **37**

Erläuterungsband Vorlage 16/2182

Einzelplan 03: Ministerium für Inneres und Kommunales **37**

Erläuterungsband 16/2173

Einzelplan 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport **41**

Erläuterungsbände Vorlagen 16/2174 und 16/2184

Einzelplan 13: Landesrechnungshof **41**

Erläuterungsband Vorlage 16/2087

3 Solidaritätszuschlag **42**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2229

- Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 42
- Aussprache 45

4 BLB NRW 46

Bericht der Landesregierung und Sachstandsbericht Flächencontrolling
Vorlage 16/2229

- Sachstandsbericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 46
- Diskussion 47

5 Einstellungszusagen für 2015 an Bewerber/innen für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“ 49

Vorlage 16/2191

Mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Stimmenthaltung von CDU, FDP und Piraten **willigt** der Ausschuss **ein,** die beantragten **Einstellungszusagen zu erteilen.**

6 Steuerliche Auswirkungen einer Versteigerung im Ausland 50

Sachstandsbericht der Landesregierung

- Bericht von MDgt Dr. Steffen Neumann (FM) 50
- Aussprache 50

7 Portigon AG 52

Politische Aussprache zur Sitzung des HFA vom 9. September 2014
(ggf. auch Fortsetzung in einem nichtöffentlichen/vertraulichen Teil)

In Verbindung damit:

Externe Beratungsaufträge zu strategischen und geschäftlichen Fragen für Vorstand und Aufsichtsrat der Portigon AG bzw. der Portigon Financial Services (PFS)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2237

- Politische Aussprache zu der Sitzung vom 9. September 2014 52
- Aussprache zur Vorlage 16/2237 61

8 Einschlägige Bestimmungen in den Musterverträgen beider Sparkassenverbände für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern in den örtlichen Instituten 64

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2230

Ergänzende Fragen von Ralf Witzel (FDP) werden von MDgt Gerhard Heilgenberg (FM) beantwortet.

9 Standortsuche, Entscheidungsfindung und Arbeitsplatzeffekte bei der neuen Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen 66

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2231

Kurze Aussprache.

10 Haltung der Landesregierung zur Zukunft des Sparkassenprivilegs bei der Abführungspflicht lukrativer Gremienvergütungen für Amtsträger 67

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2240

Sich aus der Vorlage ergebende Fragen von Ralf Witzel (FDP) werden vom Finanzministerium beantwortet.

* * *

1 Gesetz zur Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare und zur Anpassung weiterer Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5981

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Christian Möbius weist darauf hin, dass dieser Gesetzentwurf bereits am 28. August kurz zur Beratung aufgerufen worden sei.

Inzwischen habe der mitberatende Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU- und der Piratenfraktion für die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs votiert.

Zur heutigen Sitzung habe die Fraktion der FDP einen Änderungsantrag vorgelegt, der den Ausschussmitgliedern heute Morgen noch mehr E-Mail übermittelt worden sei *(siehe Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 16/6877, Seite 3)*.

Ralf Witzel (FDP) verweist auf die im Änderungsantrag seiner Fraktion enthaltene Begründung und schlägt vor, ihm zuzustimmen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) äußert Sympathie für die Position der FDP, die auch für die Zukunft eine parlamentarische Beteiligung bei solchen Regelungen vorsehe, statt dies allein der Landesregierung zu überlassen. Er bitte zu erläutern, warum die Landesregierung eine parlamentarische Beteiligung nicht mehr wolle und das als „Rechtsbereinigung“ qualifiziere.

RD Silke Pixken (FM) legt dar, eine Verordnungsermächtigung habe es schon immer gegeben. Der Gesetzgeber habe die in Rede stehende Verordnung seinerzeit – mehr oder weniger versehentlich – als formelles Gesetz erlassen, sie aber dennoch als „Verordnung“ bezeichnet. Auch zwischenzeitlich sei schon daran gedacht worden, den Verordnungsrang wieder herzustellen; weil es sich um ein Gesetz handele, sei dafür jedoch ein formelles Gesetz erforderlich.

Das Ausbildungsverhältnis der Rechtsreferendare werde auch weiterhin im Juristenausbildungsgesetz geregelt. Die Verordnung diene nur dazu, nähere Einzelheiten der Unterhaltsbeihilfen zu regeln. Dass eine Unterhaltsbeihilfe gezahlt werde, ergebe sich aber weiterhin aus dem Juristenausbildungsgesetz.

Es gehe darum, redaktionelle Änderungen oder Korrekturen, deren Notwendigkeit sich ergeben habe, künftig im Wege der Verordnung kurzfristig und unbürokratisch vorzunehmen. Das sei auch im Sinne der Rechtsreferendare. Im Moment bestünden nämlich Unklarheiten – zum Beispiel bestehe noch eine Bezugnahme auf das Bundesbesoldungsgesetz, obwohl das Land mittlerweile ein übergeleitetes Besoldungsgesetz habe –, die dann kurzfristig bereinigt werden könnten.

Dem mitberatenden Rechtsausschuss habe zwar der Änderungsantrag der FDP-Fraktion noch nicht offiziell vorgelegen; das Anliegen sei aber dort schon angesprochen und erörtert worden. Der Rechtsausschuss habe dann mehrheitlich dafür plädiert, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) kann nachvollziehen, dass das kein förmliches Gesetz sein müsse. Es gebe aber auch Rechtsverordnungen, deren Wirksamkeit das Benehmen oder Einvernehmen eines Landtagsgremiums voraussetze. Er frage sich, warum hier nicht der Mittelweg gegangen werde, die Beteiligung des Ausschusses vorzusehen.

Robert Stein (fraktionslos) sieht den Gesetzentwurf unter Transparenzgesichtspunkten kritisch. Bei klassischen Verordnungen sei ja davon auszugehen, dass der Landtag erst im Nachhinein informiert werde. Da die Landesregierung immer wieder die Open-Government-Strategie beschwöre, frage er sich, warum gerade hier nicht im Vorfeld das Plenum oder wenigstens der Ausschuss informiert werden solle.

RD Silke Pixken (FM) bemerkt, beim Kabinettbeschluss sei die neue Verordnung bereits dem Gesetzentwurf beigefügt gewesen. Es gehe allein um redaktionelle Angelegenheiten, die üblicherweise auf dem Verordnungsweg erfolgten, nämlich Modalitäten der Unterhaltsbeihilfen. Für das Ausbildungsverhältnis als solches würden keine neuen Regelungen getroffen.

Dietmar Schulz (PIRATEN) stellt fest, auch seine Fraktion habe eine gewisse Sympathie für den FDP-Änderungsantrag, und zwar aus Transparenzgesichtspunkten und auch aus Gründen der repräsentativen Demokratie. Der juristische Vorbereitungsdienst sei ein wichtiges Gut in einem Rechtsstaat, und daher sei es sinnvoll, alles, was die Juristenausbildung betreffe, grundsätzlich im parlamentarischen Bereich anzusiedeln.

Der Haushalts- und Finanzausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **ab**.

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der Piraten **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/5981** unverändert **anzunehmen.**